



Bundesministerium
der Finanzen

Dein Weg zum Zollinspektor!

Anwärter informieren



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN | 2 |
| 2. AUSWAHLVERFAHREN | 2 |
| TEIL 1: SCHRIFTLICHES AUSWAHLVERFAHREN | 3 |
| TEIL 2: MÜNDLICHES AUSWAHLVERFAHREN | 4 |
| 3. ZEIT BIS ZUR EINSTELLUNG..... | 4 |
| 4. DIE EINFÜHRUNGSPHASE..... | 5 |
| 5. STUDIENABSCHNITTE..... | 5 |
| GRUNDSTUDIUM..... | 5 |
| HAUPTSTUDIUM I - III | 6 |
| AUF SICHTSARBEITEN..... | 6 |
| HAUSARBEIT | 7 |
| 6. LEBEN AM BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTSZENTRUM MÜNSTER..... | 8 |
| ZIMMER..... | 8 |
| VERPFLEGUNG | 8 |
| WEITERE AUSSTATTUNG | 8 |
| FREIZEIT | 8 |
| STADT MÜNSTER..... | 8 |
| 7. PRAXISZEIT..... | 9 |
| PRAKTIKA | 9 |
| PRAXISBEZOGENE LEHRVERANSTALTUNG | 9 |
| AUSBILDUNGS- UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN | 9 |
| FREMDSPRACHUNTERRICHT | 9 |
| 8. STUDIERENDE BERICHTEN..... | 10 |
| 9. EINSATZ IN DER ZOLLVERWALTUNG | 13 |

1. Einstellungsvoraussetzungen

Das setzen wir voraus:

- Abitur, die vollständige Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss
- deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger im Sinne des Artikel 116 Grundgesetz oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
- die Gewähr, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten
- Keine Vorstrafen und ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen
- körperliche Fitness (von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Es gelten für Sie besondere Bedingungen.)
- grundsätzliche Bereitschaft, Dienstkleidung und eine Waffe zu tragen, im Schichtdienst zu arbeiten, sowie sich bundesweit versetzen zu lassen
- Sehvermögen (auch Brillenträger bis zu einem gewissen Grad akzeptiert)



Das sollten Sie mitbringen:

- Leistungsmotivation
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität
- Durchsetzungsfähigkeit
- Emotionale Stabilität
- Belastbarkeit
- Zielorientiertes Arbeitsverhalten
- Teamfähigkeit

2. Auswahlverfahren

Nach Prüfung Ihrer Bewerberunterlagen und dem Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen werden Sie nach dem Prinzip der Bestenauslese zu einem Auswahlverfahren eingeladen.



Im Auswahlverfahren wird überprüft, ob Ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Ihr Arbeitsverhalten für das Studium am Fachbereich Finanzen der Fachhochschule des Bundes geeignet sind.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: Schriftliches Auswahlverfahren

Der schriftliche Teil beginnt Ende Herbst. Innerhalb des vierstündigen Tests werden folgende Bereiche geprüft:

- Zahlenverständnis (Hilfsmittel: Taschenrechner)
 - Dreisatz, Prozentrechnung, Zinsberechnung, mathematische Grundregeln etc.
- Sprachverständnis
 - Rechtschreibung und Grammatik, Textverständnis, Anwendung von Rechtsvorschriften
- Arbeitsprobe
 - Probleme in einem Sachverhalt erkennen und diese gedanklich strukturieren
 - Gedanken logisch und überzeugend darlegen
 - Sichere und gewandte Ausdrucksweise
 - Korrekte Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung
 - Stellungnahme (z.B. zu der Frage „Welche Vor- und Nachteile bringt die Ausrichtung eines sportlichen Großereignisses für das gastgebende Land)
- Wissenstest
 - Prüfung der Allgemeinbildung

Auszug aus dem Wissenstest:

1. Welches Land gehört nicht zum Vereinigten Königreich von Großbritannien?

- England
- Schottland
- Island
- Wales

2. Wie heißt die Hauptstadt von Spanien?

- Barcelona
- Madrid
- Sevilla
- Jerez de la Frontera

3. Welcher Fluss fließt durch die Hauptstadt von Deutschland?

- Oder
- Donau
- Elbe
- Spree

4. In welchen Bundesländern liegen folgende Städte?

Kiel:

Düsseldorf:

Erfurt:

Potsdam:

Teil 2: Mündliches Auswahlverfahren

Nach Bestehen des schriftlichen Auswahlverfahrens werden Sie in der Regel zum mündlichen Auswahlverfahren im Februar eingeladen. Sie präsentieren Ihre Fähigkeiten

- bei einer Gruppenübung mit Diskussionsbeiträgen
 - z.B. Gestaltung eines Sommerfests
- in einem Rollenspiel
 - z.B. Gespräch mit einem untätigen Mitarbeiter
- bei einem Aktenvortrag zur Erläuterung eines Sachverhalts
 - z.B. über die Einfuhr illegaler Waren

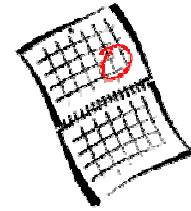
Außerdem findet ein Interview (ca. 45 Minuten) statt, in dem Sie ihre Person vorstellen und sich selbst reflektieren sollen.

3. Zeit bis zur Einstellung

Nach Bestehen des Auswahlverfahrens wird eine amtsärztliche Untersuchung benötigt, die in der Regel bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt stattfindet. Hier werden Sie zum Beispiel auf ihre körperliche Fitness und auf Ihr Sehvermögen untersucht. Zusätzlich wird eine Blutuntersuchung durchgeführt, um letztendlich zu gewährleisten, dass Sie für Ihre spätere Verwendung vollkommen geeignet sind.

Außerdem müssen Sie bis zum August Unterlagen wie z.B. die Geburtsurkunde, den Personalausweis oder ggf. eine Heiratsurkunde vorlegen.

4. Die Einführungsphase



Am ersten Tag erfolgen Ihre Vereidigung und die damit verbundene Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Zollinspektoranwärter. Während des zweiwöchigen Einführungspraktikums werden Sie zunächst zusammen mit dem mittleren Dienst über Trennungsgeld, Beihilfe und die damit zusammenhängenden besonderen Versicherungsmöglichkeiten belehrt. Sie erfahren zum Beispiel auch, wie bei einem Dienstunfall zu verfahren ist. Außerdem lernen Sie Ihre Rechte und Pflichten kennen, die das Beamtentum mit sich bringt.

Nachdem sich der mittlere Dienst zu den jeweiligen Ausbildungsstätten begeben hat, werden Sie mit Ihren neuen Kollegen und Ihrer Ausbildungsleitung einige Veranstaltungen besuchen. Diese werden von der Ausbildungsleitung selbstständig ausgesucht und reichen von einem Besuch einer Brauerei bis hin zur Übung auf einem Schießstand.

5. Studienabschnitte

Die Studienabschnitte umfassen insgesamt einen Zeitraum von 18 Monaten.

Grundstudium

Das Grundstudium vermittelt Ihnen im Rahmen einer fachübergreifenden beruflichen Grundbildung das Verständnis für die grundlegenden Wert- und Strukturentscheidungen des Grundgesetzes für eine freiheitliche demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung und für die sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bezüge sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Analyse von Arbeitsaufgaben, zur Auswahl und Anwendung von Arbeitsmethoden und -mitteln und zur innerbehördlichen und fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Studiengebiete des Grundstudiums sind:

- staatsrechtliche und -politische Grundlagen des Verwaltungshandelns
- rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns (Verwaltungsrecht, Zivilrecht)
- volks- und finanzwirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
- betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Organisation und Informationsverarbeitung
- sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns (Psychologie, Soziologie, Pädagogik) und
- laufbahntypische Bereiche der Aufgabenerfüllung (Allgemeines Zollrecht, Zolltarifrecht, Abgabenordnung)

Hauptstudium I - III

Im Hauptstudium sollen Sie gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit erwerben, methodisch und selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Die bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in den nachfolgenden Studiengängen ergänzt, erweitert und vertieft:

- Abgabenrecht
- Recht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs
- Zolltarifrecht
- Verbrauchsteuer- und Monopolrecht
- Betriebswirtschaftslehre
- Haushaltsrecht/Kostenrechnung
- Recht der sozialen Sicherung von Arbeitnehmern und
- Managementlehre

Auszug aus dem Studienplan (Hauptstudium, Einstellung 2009-2012)

3.4 Außenwirtschaftsrecht

| | | | | | | |
|--|--------------------------------------|--------------|---|------------|------------------|---|
| 3 | Studiengang: Besonderes Zollrecht | | | | | HI |
| AWR 3.4 | Studienfach Außenwirtschaftsrecht | | | | Stundenansatz 16 | |
| Richtziel Die Studierenden sollen die außenwirtschaftlichen Beschränkungen bei der Ausfuhr und beim Verbringen sowie Genehmigungsformen erklären und in ausgewählten Fallbeispielen anwenden können. | | | | | | |
| Grobziele | ZRW | Stufe | Feinziele | ZOW | Stufe | Themen |
| Die Studierenden sollen die Ausfuhr- und Verbringungsbeschränkungen auf praktische Fälle anwenden sowie Formen der Genehmigungen überprüfen können. | 16 | 3 | Die Studierenden sollen die Ausfuhrbeschränkungen im Rahmen von Übungsfällen überprüfen können. | 10 | 3 | <ul style="list-style-type: none"> • Embargoregelungen • Andere besondere gemeinschaftsrechtliche Regelungen • Rüstungsgüter • Dual-use-Güter |
| | | | Die Studierenden sollen die Verbringungsbeschränkungen auf ausgewählte Sachverhalte übertragen können. | 3 | 3 | <ul style="list-style-type: none"> • Rüstungsgüter • Dual-use-Güter |
| | | | Die Studierenden sollen die Formen der Genehmigungen unterscheiden und anhand von Beispielfällen überprüfen können. | 3 | 3 | <ul style="list-style-type: none"> • Einzelgenehmigung • Sammel-/Globalgenehmigung • Allgemeine Genehmigung EU 001 |

Aufsichtsarbeiten

Während der Fachstudien haben Sie Leistungsnachweise zu erbringen. Bei Beendigung des Grundstudiums haben Sie in einer Zwischenprüfung nachzuweisen, dass Sie den Wissens- und Kenntnisstand erreicht haben, der eine erfolgreiche weitere Ausbildung erwarten lässt. Dies erfolgt über vier Aufsichtsarbeiten. Die Zwischenprüfung muss bestanden werden, um am weiteren Studienverlauf teilnehmen zu können. Sie darf einmal wiederholt werden.

Im Hauptstudium sind es jeweils sechs Aufsichtsarbeiten. Das Hauptstudium endet mit einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung. Die Aufsichtsarbeiten werden nach einem vorgeschriebenen Maßstab bewertet.

Auszug aus einer Aufsichtsarbeit des Grundstudiums 2011/2012 im Fach staatsrechtliche und politische Grundlagen des Verwaltungshandelns

Teil I

A. Sachverhalt

Die neu gegründete V-Partei vertritt die These, Deutschland müsse „deutsch bleiben“. Zu ihrem Wahlprogramm gehören insbesondere ein „sofortiger Einwanderungsstopp“ für Nicht-EU-Ausländer und ein absolutes Verbot, Moscheen und Minarette in Deutschland zu errichten. Außerdem will sie den Euro abschaffen, die D-Mark wieder einführen und „alle Transferleistungen an die verschuldeten Mittelmeerstaaten stoppen“. Bei den letzten Landtagswahlen im Bundesland L erhielt sie mit diesen Zielen knapp 8 % der Zweitstimmen.

Kurz vor den Bundestagswahlen äußert der Vorsitzende R der konkurrierenden WPartei, die V-Partei verstoße mit ihren Zielen „gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung“. Wenn er Innenminister wäre, so R, würde er „diese Partei sofort verbieten“.

B. Aufgaben

1. Erläutern Sie den Begriff „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ und nennen Sie sechs der wesentlichen Elemente!
2. Begründen sie kurz, warum keines der genannten Ziele der Partei gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößt!
3. Ist der Bundesinnenminister für ein Parteiverbot zuständig? Begründen Sie Ihre Aussage unter Nennung der einschlägigen Vorschriften des GG!
4. Warum ist die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ gerade für Beamte des Bundes von besonderer Bedeutung?

Hausarbeit

Einen weiteren Leistungsnachweis erbringen Sie über die Hausarbeit im Anschluss an das Hauptstudium II. Das Thema können Sie aus den Fächern des Hauptstudiums auswählen. Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt drei Wochen. Während der Dauer der Bearbeitung der Hausarbeit werden Sie von übrigen Tätigkeiten freigestellt. Die Hausarbeit wird nach einem vorgeschriebenen Maßstab bewertet.

6. Leben am Bildungs- und Wissenschaftszentrum Münster

Zimmer

Die Unterbringung erfolgt in einem Einzelzimmer mit Nasszelle. In Abhängigkeit vom Anspruch auf Trennungsgeld erfolgt die Unterbringung unentgeltlich.

Verpflegung

Als Verpflegung wird Frühstück und Mittagsessen zur Verfügung gestellt. Für das Abendessen kann das Kasino auf dem Gelände des Bildungs- und Wissenschaftszentrum in Anspruch genommen werden.

In den einzelnen Wohnbereichen ist auf jedem Flur eine Teeküche mit Kochgelegenheit vorhanden. Des Weiteren erhalten Sie zu Beginn des Studienabschnitts ein Kühlfach mit Verschlussmöglichkeit.

Weitere Ausstattung

Zu Beginn des Grundstudiums erhalten Sie ein Notebook. Im IT-Raum stehen PCs für die Nutzung des Internets zur Verfügung. Ferner sind dort Drucker und ein Kopierer vorhanden.

Das Bildungs- und Wissenschaftszentrum verfügt über eine eigene Wäschekammer. Es besteht kein Nutzungszwang. In den einzelnen Wohnbereichen können Waschmaschine und Trockner genutzt werden.

Freizeit

Die Sporthalle können Sie für verschiedene Sportarten (z. B. Fußball, Basketball, Volleyball) ab 14.00 Uhr nutzen. Teilweise handelt es sich hierbei sogar um dienstlich geleiteten Sport. Des Weiteren stehen ein Tischtennisraum, ein Fitnessraum, ein Gymnastikraum, eine Kegelbahn und ein Billardraum zur Verfügung.

An der Information können Fahrräder gegen ein geringes Entgelt ausgeliehen werden.

In den Sommermonaten können für die Grillabende die Grillhütte auf dem Gelände genutzt werden.

Stadt Münster

Die Stadt Münster ist mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln (Abfahrt ca. alle zehn Minuten von der Haltestelle Toppheide) zu erreichen. Die Stadt hat vieles zu bieten:

- Allwetterzoo Münster
- Schloss Münster
- Botanischer Garten
- Cineplex Münster
- Eispalast Münster
- Aasee
- Stadtrundfahrten

7. Praxiszeit

Die berufspraktische Zeit umfasst ebenfalls einen Zeitraum von 18 Monaten. Die Praxiszeit erfolgt zwischen den einzelnen Studienabschnitten.

Praktika

In den Praktika werden Sie in Schwerpunktbereichen der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Zolldienstes des Bundes mit den wesentlichen Aufgaben der Zollverwaltung vertraut gemacht. Anhand praktischer Fälle werden Sie in der Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und in den Arbeitstechniken ausgebildet. Die entsprechenden Leistungen während der Praxiszeit werden bewertet.

Praxisbezogene Lehrveranstaltung

Die praxisbezogenen Lehrveranstaltungen finden an den Bildungs- und Wissenschaftszentren auf Ebene der Bundesfinanzdirektionen statt. Es werden verschiedene laufbahntypische Fächer (z. B. Verbote und Beschränkungen) unterrichtet. Weiter werden die Inhalte aus den Studienabschnitten vertieft oder ergänzt.

Ausbildungs- und Arbeitsgemeinschaften

Gegenstand der Ausbildungs- und Arbeitsgemeinschaft ist die Behandlung typischer, möglichst aktueller Fallgestaltungen aus dem Arbeitsalltag. Dabei wird Fallmaterial wie z. B. Datensätze, Aktenauszüge, Schreiben an Beteiligte, Aktenvermerke etc. verwendet. Die zu vermittelnden Inhalte decken überwiegend folgende Themenbereiche ab:

- Sachverhaltsermittlung und -aufklärung
- Arbeitstechniken (u.a. DV-Einsatz), Zeitmanagement und Organisation
- Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen
- Gesamtfallbearbeitung (fächerübergreifende Fallbearbeitung)
- Kommunikation und Kooperation (z.B. Umgang mit Publikum)

Fremdsprachunterricht

Zusätzlich werden in gesonderten Lehrveranstaltungen Fremdsprachenkenntnisse (Französisch oder Englisch) vermittelt. Im Vorfeld erfolgt ein Einstufungstest, um Gruppen mit gleichem Kenntnisstand zu bilden.

Einweisung ins Reizstoffsprühgerät

In diesem Lehrgang werden Ihnen die grundlegenden Kenntnisse zum Führen und Einsatz des Reizstoffsprühgeräts im Rahmen der Wahrnehmung von Notrechten vermittelt. Der Lehrgang wird auf Ortsebene von Schieß- und Sporttrainerinnen und -trainern unter Leitung der/des Beauftragten für Eigensicherung durchgeführt.

8. Studierende berichten

1. Wie lange studierst du bereits an der FH Bund in Münster?
➤ *Die Ausbildung zum gehobenen Dienst am BWZ Münster habe ich im August 2012 begonnen.*
2. Was hast du vorher gemacht?
➤ *Ich war davor im mittleren Dienst tätig. Eingesetzt war ich am Flughafen Frankfurt am Main in der Reiseabfertigung.*
3. Wie bist du auf die Ausbildung beim Zoll aufmerksam geworden und wie hast du dich informiert?
➤ *Durch Freunde und Bekannte, die bereits beim Zoll gearbeitet haben und Positives berichtet hatten.*
4. Warum hast du dich für ein Studium an der FH Bund entschieden?
➤ *Für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Zolldienst entschieden habe ich mich, um mich beruflich besser verändern zu können. Nach dem Aufstieg erhoffe ich mir so, in neue Aufgabenbereiche vorzudringen, die dem gehobenen Dienst vorbehalten sind.*
5. Was waren deine Erwartungen an die Ausbildung/den Unterricht, bevor du an die FH gekommen bist?
➤ *Ich hatte das Glück, schon im Vorhinein durch Kollegen, die bereits an der FH Bund in Münster studiert hatten, über den Studienablauf informiert zu werden. Somit war das für mich keine große Überraschung.*
6. Was gefällt dir an der FH Bund besonders gut?
➤ *Die Unterbringung in den Wohneinheiten mit den anderen Studierenden unweit von den Lehrsälen ist toll. Außerdem gibt es eine gut ausgestattete Bibliothek, die tagsüber zur Verfügung steht und neben Unterrichtsmaterialien auch anderen Lesestoff bietet. Auch für die Freizeitgestaltung ist direkt an der FH gesorgt: Wir haben eine eigene Sporthalle, in der nachmittags diverse Sportarten und -kurse stattfinden.*
7. Welche Vor- und Nachteile siehst du in der Organisation des Unterrichts in Kursverbänden?
➤ *Ich finde den Unterricht in Kursverbänden sehr gut. Man kann jederzeit Fragen an den Dozenten stellen und kommt besser im Stoff mit als in Großvorlesungen.*
8. Wie könnte man einen Tag an der FH in wenigen Worten beschreiben?
➤ *„Aufstehen – Unterricht – Mittagessen“ – was nach 13 Uhr gemacht wird, bleibt jedem selbst überlassen. Ich arbeite den Unterrichtsstoff eigenständig im Lehrsaal nach. Anschließend treibe ich Sport und telefoniere mit meiner Familie und Freunden.*



1. Wie lange studierst du bereits an der FH Bund in Münster?
 - *Direkt nachdem ich mein Abitur abgelegt hatte, habe ich im August 2012 die Ausbildung im gehobenen Zolldienst begonnen.*
2. Wie bist du auf die Ausbildung beim Zoll aufmerksam geworden und wie hast du dich informiert?
 - *Aufmerksam geworden bin ich durch meine Schwester, die sich damals auch für die Ausbildung interessierte und sich beworben hatte. Einige Informationen zum Einstellungsverfahren und den späteren Verwendungsmöglichkeiten habe ich der Homepage www.zoll.de entnommen.*
3. Warum hast du dich für ein Studium an der FH Bund entschieden?
 - *Da die spätere Tätigkeit beim Zoll über ein großes Aufgabenspektrum verfügt, bietet auch das Studium an der FH Bund viel Abwechslung. Entscheidend war für mich auch der Anreiz, vom 1. Tag an eigenes Geld zu verdienen und somit früh unabhängig zu sein und den Eltern nicht „auf der Tasche zu liegen“.*
4. Was waren deine Erwartungen an die Ausbildung/den Unterricht, bevor du an die FH gekommen bist?
 - *Ich bin mit der Erwartung in Münster angekommen, dass mir die Grundlagen gegeben werden, eine gute Zöllnerin zu werden, unabhängig davon, wo ich nach der Ausbildung eingesetzt werde. Voraussetzung dafür ist eine gute Wissensvermittlung durch die Dozenten.*
5. Was gefällt dir an der FH Bund besonders gut?
 - *Das Zusammengehörigkeitsgefühl. Jeder hier an der FH verfolgt das gleiche Ziel. Gleichzeitig treffen so viele unterschiedliche Charaktere aufeinander, was das Miteinanderleben sehr interessant macht.*
6. Welche Unterschiede siehst du zur Hochschule/Universität?
 - *Im Gegensatz zur Universität ist der Alltag an der FH Bund recht streng geregelt. Der Unterricht beginnt in der Regel um 7:30 Uhr und endet um 12:50 Uhr, mit Ausnahme vereinzelter Nachmittagszeiteinheiten. Der Nachmittag steht zum Selbststudium bereit.*
7. Welche Vor- und Nachteile siehst du in der Organisation des Unterrichts in Kursverbänden?
 - *Aufgrund der geringen Kursstärken kann sehr gut auf den Einzelnen eingegangen werden. Auch untereinander herrscht ein entspanntes Lernklima, da jeder jeden kennt. Während des Unterrichts sind Diskussionsrunden möglich.*
8. Wie könnte man einen Tag an der FH in wenigen Worten beschreiben?
 - *Es ist wie eine Schachtel Pralinen – man weiß nie, was einen erwartet.*



1. Wie lange studierst du bereits an der FH Bund in Münster?
 - *Ich habe das 6-monatige Grundstudium mit bestandener Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt und bin nun seit drei Monaten im Hauptstudium I.*
2. Was hast du vorher gemacht?
 - *Bevor ich zum Zoll gegangen bin? Eine Ausbildung zum Kaufmann für Logistik und Speditionsdienstleistung.*
3. Wie bist du auf die Ausbildung beim Zoll aufmerksam geworden und wie hast du dich informiert?
 - *Aufmerksam geworden und informiert hauptsächlich durch das Internet. Andere Quellen hatte ich eigentlich nicht.*
4. Warum hast du dich für ein Studium an der FH Bund entschieden?
 - *Der Studienablauf an sich und die späteren Verwendungsmöglichkeiten klangen einfach sehr vielseitig, das hat mir gefallen.*
5. Was waren deine Erwartungen an die Ausbildung/den Unterricht, bevor du an die FH gekommen bist?
 - *Ehrlich gesagt hätte ich damit gerechnet, weniger in Rechtsfächern, aber dafür mehr in volkswirtschaftlichen und zollspezifischen Fächern unterrichtet zu werden. Das Studium ist doch sehr rechtslastig.*
6. Was gefällt dir an der FH Bund besonders gut?
 - *Ich finde es super, dass so viele, auch jüngere Leute in meinem Alter, an der FH zusammentreffen.*
7. Welche Unterschiede siehst du zur Hochschule/Universität?
 - *An der Universität sind die Vorlesungen freiwillig und in einzelnen Bundesländern müssen Studiengebühren gezahlt werden, um studieren zu können. An der FH Bund zählen die Vorlesungen als Dienstzeit. Das bedeutet also für uns Studierende Anwesenheitspflicht. Aber dafür werden wir schließlich bezahlt. Außerdem machen wir alle das in Hinblick auf eine spätere Verbeamtung auf Lebenszeit.*
8. Welche Vor- und Nachteile siehst du in der Organisation des Unterrichts in Kursverbänden?
 - *In den Kursen, die nie mehr als 28 Studierende umfassen, wird jeder in die Vorlesung miteinbezogen. Im Unterricht sind so individuelle Fragen möglich und es kann sehr gut über einzelne Themen diskutiert werden. Außerdem lernt man sich untereinander sehr schnell kennen. Die geringen Kursstärken erzeugen natürlich auch einen gewissen Leistungsdruck und lassen weniger Freiraum.*
9. Wie könnte man einen Tag an der FH in wenigen Worten beschreiben?
 - *Ein Tag an der FH ist wie ein Tag in einer überdimensionalen Wohngemeinschaft – nur dass man früher aufstehen muss um in den Unterricht zu gehen.*



9. Einsatz in der Zollverwaltung

Im Bereich der Zollverwaltung ergeben sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Hierzu einige Pressemitteilungen:

Schwarzarbeitskontrollen im Tiefbau

Augsburg, 7. Oktober 2013
(Herausgeber Hauptzollamt Augsburg)

Bundesweit wurden schwerpunktmäßig Unternehmen des Tiefbaus geprüft

Das Hauptzollamt Augsburg prüfte am 24. und 25. September 2013 Unternehmen in der Baubranche. Schwerpunktmäßig wurden dabei Firmen aus dem Tiefbau geprüft.

An zwei Tagen wurden 235 Unternehmen geprüft und über 770 Arbeitnehmer zu ihrem Beschäftigungsverhältnis befragt. Damit beteiligten sich die Augsburger Zöllner, die für Schwaben und Teile Oberbayerns zuständig sind, an den bundesweit stattfindenden Prüfungen in dieser Branche.

Bei zehn Prozent der Firmen stellten die 80 im Einsatz befindlichen Zöllnerinnen und Zöllner Unregelmäßigkeiten fest. "Es besteht unter anderem der Verdacht auf Verstöße gegen das Mindestlohngebot sowie den illegalen Verleih von Arbeitnehmern", so Mathias Hennig, Pressesprecher vom Hauptzollamt Augsburg. In 14 weiteren Fällen bestehen Hinweise auf Scheinselbstständigkeit.

Zoll stellte 100.000 Zigaretten sicher

Saarbrücken, 4. Oktober 2013
(Herausgeber Hauptzollamt Saarbrücken)

100.000 Zigaretten stellte die mobile Kontrolleinheit des Hauptzollamts Saarbrücken am vergangenen Sonntag an der Autobahn 6 bei Kaiserslautern in einem Volvo mit Zweibrücker Kennzeichen sicher.



Eine Familie, Vater (47), Mutter (37) und Tochter (14), aus Zweibrücken kehrte von Polen nach Hause zurück - mit 100.000 un versteuerten Zigaretten im Gepäck. 500 Stangen mit je 200 Stück Zigaretten entdeckten die Zöllner im Fahrzeug. Teilweise lagen die Zigaretten offen im Kofferraum, teilweise waren sie in blauen Müllsäcken versteckt.

"500 Stangen geschmuggelte Zigaretten mit russischer Steuerbanderole stellen wir in unserem Bezirk nicht alle Tage sicher. Das ist für uns ein schöner Erfolg", erklärte Diana Weis, Pressesprecherin des Hauptzollamts Saarbrücken.

Gegen die Eltern wurde ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Tabaksteuerhinterziehung eingeleitet. Die Zigaretten wurden sichergestellt.

Habichte im Wert von einer Million Euro beschlagnahmt

Itzehoe, 27. September 2013
(Herausgeber Hauptzollamt Itzehoe)

Anfang September 2013 haben Zöllner am Flughafen Hamburg zwei lebende Albino Habichte beschlagnahmt.

Die beiden Tiere, die einen geschätzten Gesamtwert von einer Million Euro haben, wurden durch zwei aus Russland kommende Reisende zur Abfertigung im roten Kanal angemeldet. Die Reisenden gaben an, dass es sich bei den Habichten um Nachzüchtungen handelt. Die für die Abfertigung nötigen CITES-Papiere aus Russland und des Bundesamts für Naturschutz konnten sie jedoch nicht vorlegen. Die Tiere wurden beschlagnahmt und in einen norddeutschen Zoo in die Verwahrstation gebracht.

Tage nach der Beschlagnahme, anlässlich einer Amtshandlung im Zusammenhang mit der Verwahrung der Tiere, kam es dort zu einem Zusammentreffen der Zöllner und den aus Schottland stammenden "Abnehmern". Diese versuchten offensichtlich, sich der Tiere zu bemächtigen. Dies wurde jedoch von Mitarbeitern des Zoos, der Polizei und den Zöllnern verhindert. Die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Greifvögel wurden erhöht.

Weitere Informationen zur Bewerbung und Ansprechpartnern finden Sie unter www.zoll.de, Rubrik „Der Zoll, Beruf und Karriere“.